Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers, nach ausgewählten Merkmalen

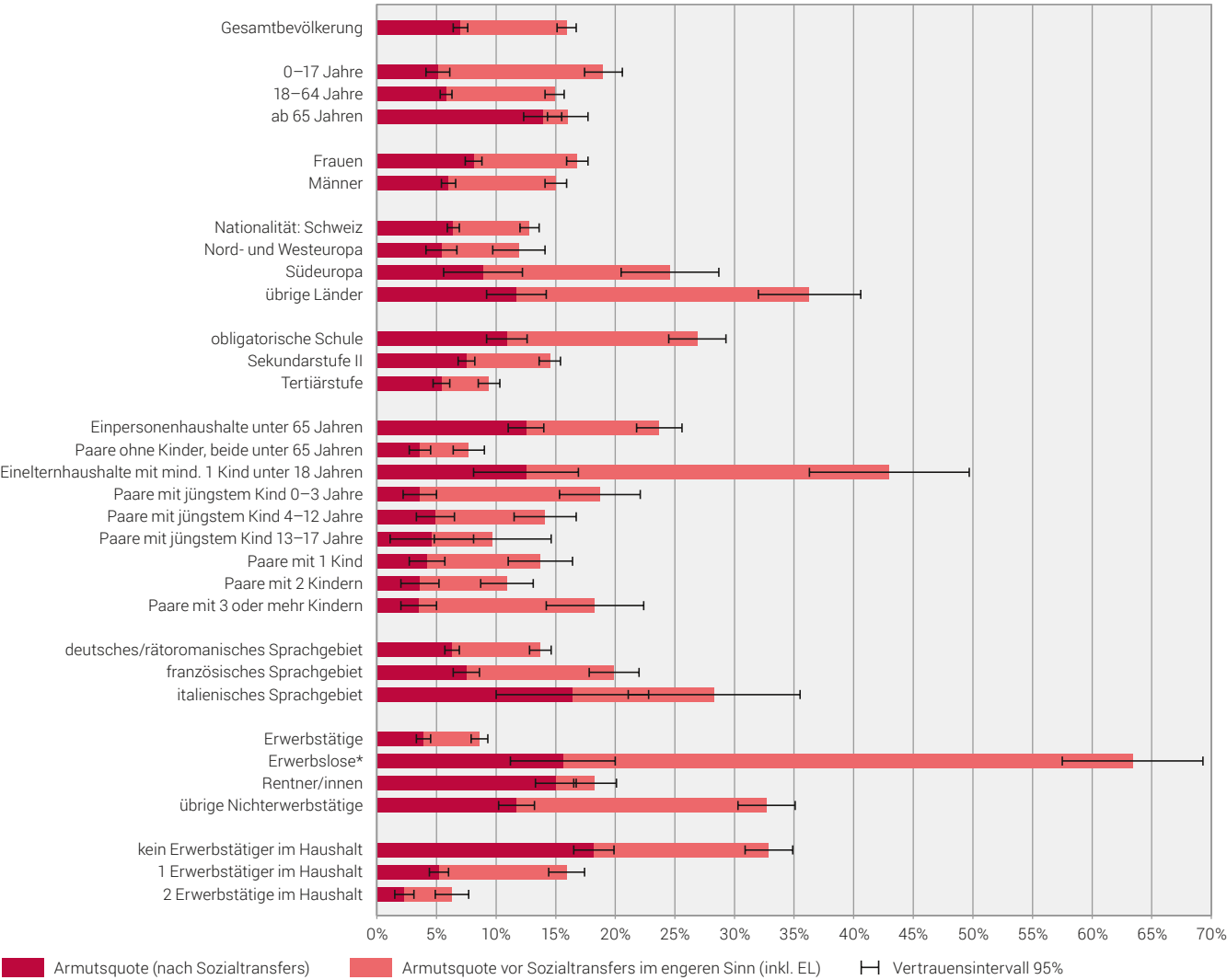

* Dieser Wert beruht auf geringen Fallzahlen und ist deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Beide Armutsquoten basieren auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Bei der Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) zum Haushaltseinkommen gezählt und nicht als Sozialtransfers betrachtet. Die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben. Als Kinder gelten alle Personen unter 25 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2015, Version 19.06.2017, exkl. fiktive Miete

© BFS 2017